

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

23. Jänner 2017
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0171-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2016 unter der Zl. 10928/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Asylwesen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). Sämtliche im Vollziehungsbereich des BMEIA gesetzten Integrationsmaßnahmen kommen der Zielgruppe des „Nationalen Aktionsplans für Integration“ und des „50 Punkte-Plans zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“, zugute.

Für diese Maßnahmen sind auf Detailbudget 12.02.03 Integration gemäß dem Bundesfinanzgesetz 2016 (BFG 2016; BGBl. I Nr. 141/2015) EUR 37,227 Mio. budgetiert. Diese Summe teilt sich auf folgende Finanzpositionen auf:

Auf der Finanzposition 1-7302.012 „Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder“ sind EUR 20 Mio. für die frühe sprachliche Förderung drei- bis sechsjähriger Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen budgetiert.

Auf der Finanzposition 1-7330.044 „Beiträge zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen“ sind EUR 9,286 Mio. für den laufenden Betrieb des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) veranschlagt, auf den Finanzpositionen 1-7660.900, „Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen“, 1-7670.309 „Projekte AMIF (EU/zweckgebunden)“, 1-7672.009 „Projekte AMIF

./2

- 2 -

(Kofinanzierung)" und 1-7672.010 „Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)" sind insgesamt EUR 7,941 Mio. für von der Europäischen Union (EU) geförderte sowie nationale Integrationsprojekte, die durch Vereine und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) umgesetzt werden, budgetiert.

Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 26. Jänner 2016 über die Aufteilung der Mittel des am 11. September 2015 von der Bundesregierung eingerichteten „Topf für Integration“, erhöhte sich das Budget um weitere EUR 25 Mio. Zusätzlich stehen EUR 15 Mio. basierend auf einer Ermächtigung zur Mittelverwendungsüberschreitung gemäß Art. VI Z5 lit k BFG 2016 für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Für das Jahr 2017 sind gemäß Bundesfinanzgesetz 2017 (BFG 2017; BGBl. I Nr. 101/2016) auf dem Detailbudget 12.02.03 Integration insgesamt EUR 92,077 Mio. budgetiert. Diese Summe teilt sich auf folgende Finanzpositionen auf:

Auf der Finanzposition 1-7302.012 „Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder“ sind EUR 20 Mio. für die frühe sprachliche Förderung drei bis sechsjähriger Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen veranschlagt, auf der Finanzposition 1-7330.044 „Beiträge zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen“ sind insgesamt EUR 49,286 Mio. budgetiert.

Auf den Finanzpositionen 1-7660.900 „Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen“, 1-7670.309 „Projekte AMIF (EU/zweckgebunden)" und 1-7672.009 „Projekte AMIF (Kofinanzierung)" sind insgesamt EUR 22,791 Mio. für von der EU geförderte sowie nationale Integrationsprojekte, die durch Vereine und NGOs umgesetzt werden, budgetiert.

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) können nur juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht gefördert werden, ausgenommen sind Gebietskörperschaften.

Die Auswahl jener Institutionen die 2017 aus dem Detailbudget Integration gefördert werden, wird nach Annahme der Förderangebote bzw. nach beidseitiger Vertragsunterzeichnung auf der Homepage des BMEIA veröffentlicht.

Siehe: <https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/>

Sebastian Kurz

